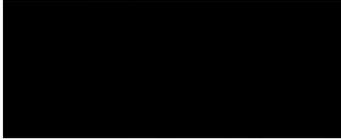




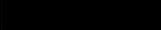
Herr



Zustellung per PZU

TEL +49 22899 305 - 2790

FAX +49 22899 305 - 2539

@bmu.bund.de

www.bmu.de

**Ihre Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG)  
Kennziffer #57765 vom 14.02.2019**

**Ihr Widerspruch vom 03.04.2019**

Aktenzeichen WR I 1 41010/0

Bonn, 06.06.2019

Sehr geehrter 

auf Ihren Widerspruch vom 03.04.2019 hin erlasse ich folgenden

Widerspruchsbescheid

1. Nach erneuter Prüfung der Sach- und Rechtslage gebe ich Ihrem Widerspruch umfassend statt.
2. Der Widerspruchsbescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung

I.

Per E-Mail vom 14.02.2019 stellten Sie einen Antrag auf Zugang zu Umweltinformationen beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und beantragten darin, Folgendes zuzusenden: „Sämtli-





Seite 2

che Studien, Einschätzungen oder ähnliches, die sich mit den bereits erfolgten oder zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels im Aufgabenbereich Ihres Ministeriums beschäftigen.“

Mit E-Mail vom 13. März 2019 hat Ihnen das BMU gemäß § 4 UIG eine vollständige Übersicht über alle Studien oder anders bezeichnete Ausarbeitungen Dritter übermittelt, die im Auftrag des BMU erstellt wurden und den bereits eingetretenen oder die zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels adressieren. Dabei wies das BMU darauf hin, dass es Ihren Antrag dahingehend verstehe, „dass Sie ausschließlich Zugang zu Studien oder anders bezeichneten Ausarbeitungen Dritter erbitten, die im Auftrag des BMU erstellt wurden und den bereits eingetretenen oder die zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels adressieren.“ Der Bescheid enthielt außerdem eine Auflistung aller wichtigen Dokumente des Berichtswesens der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) in Zusammenarbeit mit der interministeriellen Arbeitsgruppe Anpassung (IMAA), die Einschätzungen auf die zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels beinhalten, sowie ausführliche Erläuterungen zu Hintergrund und Bedeutung der Deutschen Anpassungsstrategie.

In Ihrem Widerspruch, der am 3. April 2019 im BMU eingegangen ist, wiesen Sie darauf hin, dass Ihr Antrag nicht nur Studien oder anders bezeichnete Ausarbeitungen Dritter erfasse, sondern „alle solchen Dokumente, einschließlich derjenigen Studien, Einschätzungen und ähnlichen Ausarbeitungen, die durch das BMU selbst angefertigt wurden“.



Seite 3

## II.

Ihr Widerspruch ist zulässig und begründet.

Gemäß § 4 UIG haben Sie auch einen Anspruch auf die von BMU erstellten Dokumente zu bereits erfolgten oder zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels. Diese von BMU erstellten Dokumenten sind allerdings ausschließlich Teil des Arbeitsprozesses der IMAA. Angesichts Ihres fast zeitgleichen Antrags bei BMU vom 01.04.2019 zu Dokumenten der IMAA, der interne Einschätzungen des BMU enthält, war BMU davon ausgegangen, dass im ersten – hier maßgeblichen - Antrag nur Studien, Einschätzungen etc. Dritter gemeint waren. Diese BMU-Dokumente haben Sie mit der Beantwortung Ihres Antrags gemäß § 4 Umweltinformationsgesetz vom 26.04.2019 bereits erhalten. Auf eine nochmalige Übermittlung dieser Dokumente verzichte ich.

Darüber hinaus liegen bei uns im Haus keine weiteren von BMU erstellten Dokumente im Sinne Ihres Antrags vor. Aus Ihrem Widerspruch wird deutlich, dass Sie davon ausgehen, dass es in unserem Hause interne Studien gibt. Diesbezüglich bitte ich zu berücksichtigen, dass es sich bei unserem Haus nicht um eine Forschungseinrichtung oder wissenschaftliche Behörde handelt. Anders als solche Einrichtungen wie etwa die Helmholtz Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren oder die Fraunhofer Institute erstellt BMU als oberste Bundesbehörde selbst keine Studien, sondern gibt diese regelmäßig über seine nachgeordneten Behörden wie das Umweltbundesamt oder das Bundesamt für Naturschutz ausschließlich bei Dritten in Auftrag. Eine Auflistung dieser in Auftrag gegebenen Forschungsvorhaben liegt Ihnen bereits vor.



Seite 4

Aber auch über die Frage von Studien hinaus existieren im BMU außerhalb des dargelegten Berichtswesens zur DAS keine sonstigen von BMU angefertigten Dokumente im Sinne Ihres Antrags.

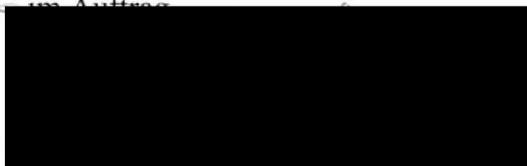
Sollten Sie weitere Auskünfte zum Verfahren und zu sonstigen Fragen benötigen oder sofern Sie zu den von BMU in Auftrag gegebenen Studien nähere Informationen wünschen, stehe ich gerne zur Verfügung.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Bescheid vom 13. März 2019 in Gestalt dieses Widerspruchsbescheides kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Widerspruchsbescheides Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



### **Hinweise zum Datenschutz:**

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten (z.B. Name und Anschrift) wurden bzw. werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Die Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrichtlinie, die die Ge-



Seite 5

meinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt, gespeichert. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung des BMU: [www.bmu.de/datenschutz](http://www.bmu.de/datenschutz).